

Erster Schritt zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

Asylpaket beschlossen

Es ist die größte Verschärfung des Asylrechts seit mehr als 20 Jahren: Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit das Asylpaket beschlossen – ein erster und wichtiger Schritt, um die Flüchtlingsströme einzudämmen. Aber auch auf europäischer Ebene braucht es schnelle und umfassende Antworten.



Foto: © Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel / photothek.net

„Die Bewältigung der Flüchtlingskrise und die Reduzierung des Zustroms auf das verkraftbare Maß ist eine Herausforderung für die gesamte Europäische Union“, machte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hans-Peter Friedrich (CSU) im Deutschen Bundestag deutlich. Europa könne jetzt beweisen, dass es sich nicht nur mit technokratischen Vorschriften beschäftigen, sondern die existentiellen Probleme der Bürger lösen. „Darin besteht eine Chance – und diese Chance muss Europa jetzt ergreifen.“

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag ein umfassendes Asylpaket verabschiedet, welches klar die Handschrift der CSU-Landesgruppe trägt. Die kompletten Maßnahmen des Asylpakets finden Sie auf [Seite 3](#) im Überblick.

Das Asylpaket kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Zudem sollen an der EU-Außengrenze sogenannte Hotspots eingerichtet werden. Flüchtlinge sollen in diesen Aufnahmeeinrichtungen direkt registriert, verteilt oder zurückgeschickt werden. Es sei ein zentrales Anliegen und ein wichtiges

Zeichen, direkt vor Ort zwischen denjenigen, die eine Bleibeperspektive haben und denjenigen, die ohne Asylgrund einreisen zu trennen, erklärte Friedrich.

Aber auch an deutschen Außen- und Grenzen müssen Transitzone eingerichtet werden, betonte Friedrich. „Sie sind ein notwendiges Stoppsignal an unseren Grenzen, ein Stoppsignal, das gesendet werden muss, damit es verstanden wird.“ Dadurch könnten Nicht-Schutzbedürftige – noch bevor

sie nach Deutschland kommen – zurückgewiesen werden. CDU und CSU hatten dies mehrfach gefordert.

„Die Menschen erwarten Lösungen. Wir müssen schnellstmöglich den Zustrom reduzieren und illegale Einreisen direkt an der Grenze verhindern. Das Landgrenzenverfahren ist dafür ein wichtiges Instrument“, machte Max Straubinger, parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, deutlich.

Dass weitere Maßnahmen dem beschlossenen Asylpaket folgen werden, stellte auch Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung klar.

Transitzone als Stopp- signal



Liebe Leserinnen und Leser,

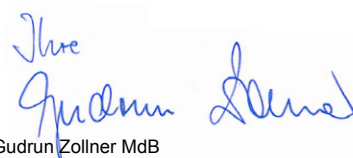
in der Rekordzeit von nicht einmal sechs Wochen nach der Einigung zwischen Union und SPD haben Bundestag und Bundesrat in dieser Woche das Asylpaket verabschiedet. Es wird zum 1. November 2015 in Kraft treten. Wir haben damit viel von dem erreicht, was wir schon lange gefordert haben, was bisher aber gegen die Realitätsverweigerung von SPD und Grünen nicht durchsetzbar war.

Wir beschleunigen die Verfahren: Albanien, Kosovo und Montenegro werden wie die übrigen Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftstaaten. Bewerber aus sicheren Herkunftstaaten bleiben bis zum Abschluss des Verfahrens – in der Regel also bis zur Rückführung – in Erstaufnahmeeinrichtungen und werden nicht auf die Gemeinden verteilt. Abschiebungen können durch die Länder nur noch bis zu drei Monate ausgesetzt werden.

Wir beseitigen Fehlanreize: In Erstaufnahmeeinrichtungen haben künftig Sachleistungen Vorrang vor Geldleistungen, für Asylbewerber aus sicheren Herkunftstaaten gilt ein Beschäftigungsverbot. Sozialleistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige werden auf das absolut Notwendige reduziert. Gleiches gilt für diejenigen, die sich hartnäckig ihrer Identitätsfeststellung verweigern.

Wir entlasten Länder und Gemeinden. Sie erhalten dieses Jahr zusätzliche milliardenschwere Unterstützung. Ab 2016 übernimmt der Bund pro Flüchtling und Monat 670 Euro. Zusätzliche Mittel gibt es auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und den sozialen Wohnungsbau.

Das Asylpaket ist ein wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Deshalb arbeiten wir auf allen Ebenen daran, den Zustrom mit weiteren Maßnahmen wie der Einrichtung von Transitzone an den Landgrenzen zu reduzieren. Wir bleiben dran.

Ihre

Gudrun Zollner MdB

Milchmarkt

Kurzfristige Liquiditätshilfen für Landwirte zugesagt

Angesichts der angespannten Situation in der Landwirtschaft haben die Abgeordneten diese Woche im Bundestag einen Antrag zur Stärkung der Milchwirtschaft verabschiedet. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt sagte kurzfristige Hilfen zu.

Preiseinbrüche aufgrund von Absatzproblemen und stark gestiegene Futtermittelkosten aufgrund der Trockenheit haben den Landwirten enorm zu schaffen gemacht. Viele kämpfen ums Überleben – gerade auch die Milchbauern.

Mit dieser angespannten Situation beschäftigte sich am Donnerstag auch der Bundestag. Die Abgeordneten verabschiedeten einen Antrag der Koalition, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Milchbauern auch weiter bei der Anpassung an die neuen Marktbedingungen zu unterstützen. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt sagte in seiner Rede kurzfristige Liquiditätshilfen zu. Er



Foto: picture alliance/dpa

führte aus, dass man auch über Versicherungsmodelle, Fondslösungen sowie die Marktdominanz des Lebensmittelhandels reden müsse. Der Wiedereinführung der Milchquote hingegen erteilte er eine klare Absage.

Anfang September hatte bereits die CSU-Landesgruppe ein umfassendes Forderungspapier zur kurzfristigen Entlastung der Landwirte verabschiedet. Liquidität, Entlastung und Unterstützung bei der Risikovorsorge sind die zentralen Forderungen.

Diese Woche

Erster Schritt zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

Asylpaket beschlossen 1

Milchmarkt

Kurzfristige Liquiditätshilfen für Landwirte zugesagt 2

Regierungserklärung zu 70 Jahren UN

„Die Vereinten Nationen sind nur so stark wie wir sie machen“ 2

Asylpaket verabschiedet

Das Asylpaket im Überblick 3

Verkehrsdatenspeicherung verabschiedet 4

Drei Fragen an Michael Frieser zu „Safe-Harbor“

Zügig über ein neues Datenschutzabkommen verständigen 4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder. Foto Editorial: Studio Kökeny Raster

Verantwortliche Redakteure:

Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns

11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212

e-mail: bab@cducsu.de

internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Regierungserklärung zu 70 Jahren UN

„Die Vereinten Nationen sind nur so stark wie wir sie machen“

In den 70 Jahren ihres Bestehens haben sich die Vereinten Nationen (UN) stets um Frieden und ein besseres Zusammenleben auf der Welt bemüht. Florian Hahn machte deutlich, dass die Weltorganisation gerade in scheinbar aussichtslosen Situationen immer wieder Erfolge aufweisen kann.



UN-Hauptquartier in New York

Foto: picture alliance/dpa

Die UN bleiben unersetzbar. Denn sie allein verfügen über eine besondere Legitimation bei der Lösung globaler Fragen. Darauf wies der außenpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Florian Hahn, in seiner Rede zum 70. Jubiläum der Weltorganisation hin. So werde zum Beispiel der gerade verabschiedete Weltzukunftsvertrag, die „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung“, die entwicklungspolitische Architektur grundlegend verändern.

In oft aussichtslosen Situationen habe die Weltorganisation immer wieder gezeigt, dass hartnäckige

Gespräche erfolgreich sein könnten, erklärte Hahn. Als Beispiel nannte er Libyen, wo die Hoffnung bestehe, bald einen handlungsfähigen Ansprechpartner zu haben, mit dem man Gespräche über die Flüchtlingskrise führen könne.

Der CSU-Politiker mahnte an, die finanzielle Ausstattung gerade der Hilfsorganisationen der UN zu verbessern. Denn, so Hahn: „Die Vereinten Nationen sind nur so stark wie wir sie machen“. Er unterstrich noch einmal, dass es auch bei den Strukturen Reformbedarf gebe. Seine Forderungen sind auch Teil eines Antrags der Koalitionsfraktionen zum Thema.

Asylpaket verabschiedet

Das Asylpaket im Überblick

Am Donnerstag wurde das Asylpaket im Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet. In namentlicher Abstimmung votierten 457 Abgeordnete für die Gesetzesvorlage. 68 stimmten mit Nein, 57 enthielten sich. Nachdem am Freitag auch der Bundesrat zugestimmt hat, tritt es zum 1. November 2015 in Kraft.



Foto: picture alliance/dpa

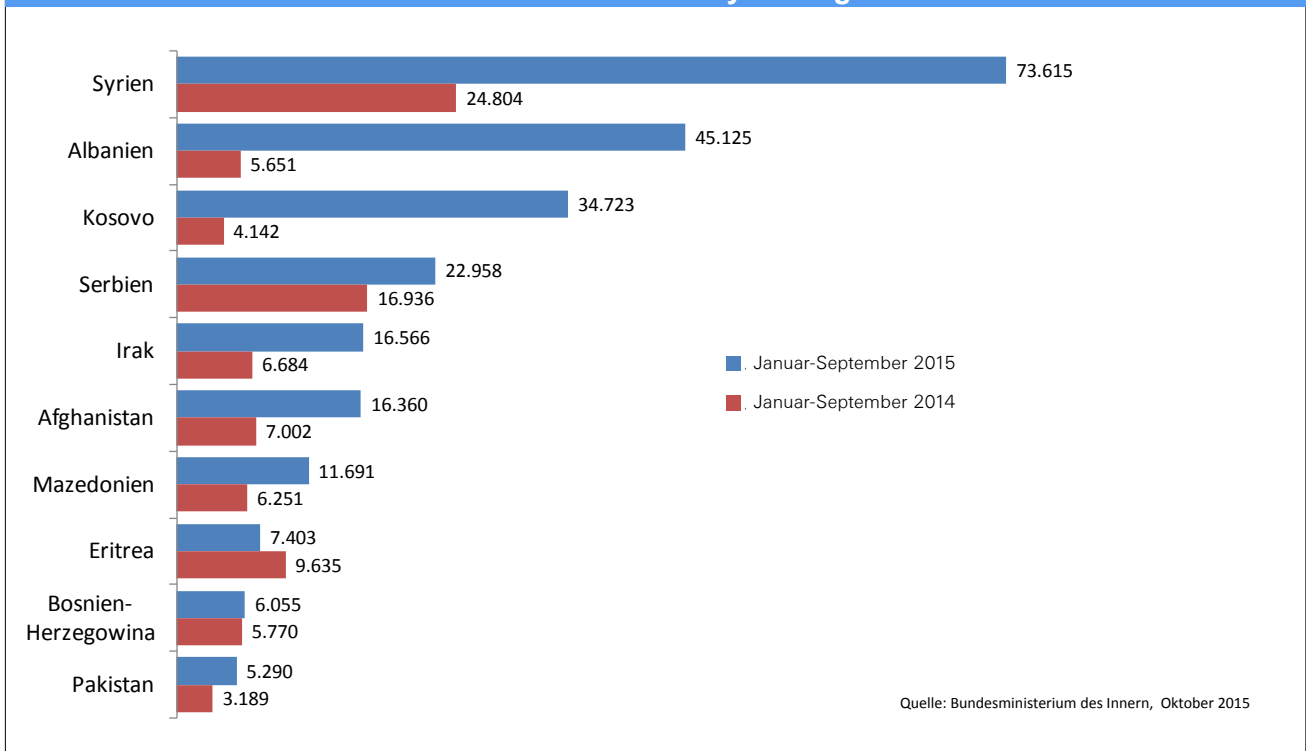
Das Gesetzespaket enthält zahlreiche Änderungen, die das Asylverfahren beschleunigen und dem Missbrauch vorbeugen sollen. Damit wurde erfolgreich der Weg fortgeführt, den die CSU-Landesgruppe bereits auf ihrer Klausurtagung in Kreuth Anfang des Jahres vorgegeben hatte.

Das Asylpaket ist eine erste richtige Antwort auf die Flüchtlingskrise. Auf der Tagesordnung bleiben aber alle weiteren Maßnahmen, um den Zustrom zu begrenzen – so auch die Transitzone.

Das sieht das Gesetz vor:

- ◆ Albanien, Kosovo und Montenegro und damit alle übrigen Westbalkanländer werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt.
- ◆ Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten werden bis zum Ende des Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht und nicht auf die Kommunen oder staatliche Gemeinschaftsunterkünfte verteilt.
- ◆ Für alle Antragsteller wird die Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate erhöht.
- ◆ Bund und Länder haben sich zur konsequenten Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten verpflichtet. Abschiebungen dürfen künftig nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate ausgesetzt werden.
- ◆ In den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten Sachleistungen Vorrang. Für vollziehbar Ausreisepflichtige (das heißt, deren Ausreisepflicht nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel endgültig feststeht) wird die Unterstützung auf das absolut Notwendige begrenzt. Dies gilt auch für diejenigen, die hartnäckig ihre Identitätsfeststellung verweigern.
- ◆ Länder und Kommunen werden massiv finanziell entlastet und erhalten größere Unterstützung bei der Unterbringung, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge. So unterstützt der Bund die Länder ab 2016 mit 670 Euro pro Monat je Asylbewerber. Hinzu kommen jährlich 500 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau.
- ◆ Der Bund beteiligt sich ebenfalls an den Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einem finanziellen Beitrag von 350 Millionen Euro jährlich. Zudem ist eine bundesweite Verteilung der Minderjährigen vorgesehen, um besonders betroffene Länder – wie Bayern – zu entlasten.
- ◆ Die Strafbarkeit von Schleusern wird verschärft; zudem wird es einfacher sein, ihr Vermögen einzuziehen.

Aus welchen Ländern kommen die meisten Asylantragssteller?



Verkehrsdatenspeicherung verabschiedet

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag das neue Gesetz zur Speicherung der Verkehrsdaten verabschiedet. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2010 die alten Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung verworfen. Die CSU-Landesgruppe forderte zum besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger seit langem einen Zugriff der Sicherheitsbehörden auf die Verkehrsdaten. Zahlreiche Straftaten können sonst nicht aufgeklärt werden.

Das Erreichte ist historisch: In dieser Woche hat der Bundestag nicht nur Verschärfungen im Asylrecht verabschiedet, sondern auch die Wiedereinführung einer Speicherung von Verkehrsdaten.

Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die stetig wachsende Cyberkriminalität ist dies ein deutliches Zeichen für mehr Sicherheit der Bevölkerung. Es ist schließlich originäre Aufgabe des Staates, seine Bürger zu schützen.

Das sieht das Gesetz vor:

- ◆ Bestimmte Verkehrsdaten, zum Beispiel die Rufnummer, Zeitpunkt und Dauer des Anrufs oder die Zuordnung der IP-Adresse, werden durch Telekommunikationsunternehmen gespeichert.
- ◆ Die Unternehmen sichern die Verkehrsdaten für zehn Wochen, Standortdaten von Mobiltelefonen vier Wochen.
- ◆ Nicht gespeichert werden Inhalte von Telefongesprächen oder welche Internetseiten aufgerufen worden sind.
- ◆ Der Staat selbst speichert keine Daten. Bei schweren Straftaten haben Ermittlungsbehörden jedoch unter engen gerichtlichen Vorgaben die Möglichkeit, auf gespeicherte Verkehrsdaten zuzugreifen.

Drei Fragen an Michael Frieser zu „Safe-Harbor“

Zügig über ein neues Datenschutzabkommen verständigen

Der EuGH hat vergangene Woche die Safe-Harbor-Vereinbarung für ungültig erklärt. Anlass war eine Klage gegen Facebook. Das Urteil zeige, dass die Grundrechte von EU-Bürgern nicht an der Grenze enden, sagt Michael Frieser im Interview. Jetzt müsse man sich zügig auf ein neues Datenschutzabkommen verständigen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat das Abkommen zwischen EU und USA für ungültig erklärt. Wie geht es jetzt weiter?

Der Europäische Gerichtshof hat unmissverständlich klargestellt, dass die Grundrechte von EU-Bürgern nicht an der Grenze enden. Nun ist es an der EU-Kommission und den USA, sich zügig auf ein neues Datenschutzabkommen zu verständigen, das digitalen Fortschritt ermöglicht ohne den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz bei der Nutzung und Übermittlung von personenbezogenen Daten zu vernachlässigen. Auch bei den momentanen Trilogverhandlungen zur Datenschutzgrundverordnung müssen eventuell bereits gefundene Kompromisse zu Drittstaatentransfers von Daten nochmals im Licht des EuGH-Urteils geprüft werden.

Was bedeutet das Urteil für jeden Einzelnen von uns?

Das Urteil stärkt unsere Position als Verbraucher. Bisher konnte nicht ausgeschlossen werden, dass US-Behörden auf personenbezogene Daten zugreifen. Diese Rechtsunsicherheit wird langfristig beseitigt, da das Urteil voraussichtlich die Anhebung der Datenschutzstandards auf die vom



Michael Frieser, innen- und rechtspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe

Foto: Tobias Koch

EuGH formulierten Kriterien zur Folge haben wird.

Neben Facebook haben auch viele deutsche Unternehmen ihre Daten auf Servern in den USA. Welche Folgen hat das Urteil deshalb für die Wirtschaft?

Über 4.400 Unternehmen nutzten Safe-Harbor. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob sie nun eine komplette Neuorganisation ihres Datenaustausches mit Europa vornehmen müssen oder ob die Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA auf Grundlage anderer Verträge, Vereinbarungen oder bindender Unternehmensregelungen weiter möglich ist. Um Rechtssicherheit zu schaffen und wirtschaftlichen Schaden zu ver-

hindern, müssen die Verhandlungen mit den USA über ein neues Datenschutzkonzept deshalb schnellstmöglich abgeschlossen werden.

**Hintergrund:
Was ist Safe-Harbor?**

Die Safe-Harbor-Vereinbarung ermöglichte es Unternehmen, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der europäischen Datenschutzrichtlinie aus einem Land der Europäischen Union in die USA zu übermitteln. Bei Unternehmen, die die Safe-Harbor-Prinzipien einhielten, bestand nach Auffassung der EU-Kommission ein ausreichender Schutz für die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern. Dieses Abkommen hat der EuGH nun für ungültig erklärt.